



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 002/2021

Az.: 022.3

Datum: 05.01.2021

Sachbearbeiter/in: Susanne Bischofberger

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2021	5.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt)
in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)
- Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung

Begründung:

Mit der Verpflichtung der Regionalverbände für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben (gem. §12 Abs. 1 LplG) wurde der Beschluss für das Fortschreibungsverfahren des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben von der Verbandsversammlung am 23. November 2007 gefasst. Der Regionalplan umfasst einen Textteil und einen Kartenteil. Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von 15 - 20 Jahren ausgerichtet.

Der aktuell vorliegende Entwurf zur zweiten Anhörung soll den verbindlichen Regionalplan aus dem Jahre 1996 (inkl. der in den Folgejahren vorgenommenen Änderungen) ersetzen. Mit Ausnahme des Kap. 4.2 Energie, das in einem gesonderten Verfahren fortgeschrieben wird, umfasst der Planentwurf alle Festlegungen die gem. § 11 Abs. 1 LplG für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich sind.

Alle relevanten Dokumente zum Anhörungsentwurf 2020, einschließlich Umweltbericht, weitere zweckdienliche Unterlagen und Datenschutzerklärung sind auf folgender Internetseite zum Herabladen abrufbar: <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan>

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) findet vom 17.12.2020 - 28.02.2021, die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 statt.



Stadt Leutkirch

Änderungen Planentwurf

Das Abwägungsergebnis im Rahmen der ersten Offenlage ist auf folgender Internetseite einzusehen: <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Verbandsversammlung-1-1/VV-2020-23-10>. In diesen Sitzungsvorlagen sind die Änderungen in Form einer Synopse ersichtlich.

Neben allgemeinen Änderungen und Ergänzungen welche für das ganze Verbandsgebiet gelten, sind nachfolgend die aus den Unterlagen ersichtlichen konkret für Leutkirch relevanten Änderungen im überarbeiteten Planentwurf bzw. der einzelnen Kapitel (Stand 15.12.2020) aufgezeigt:

Kapitel 1

Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region

- Allgemeine Grundsätze für die Entwicklung der Region (Kap. 1.1)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung*

- Besondere Entwicklungsziele für den Bodenseeraum (Kap. 1.2)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung*

- Nutzung des tiefen Untergrundes (Kap. 1.3)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung*

Kapitel 2

Regionale Siedlungsstruktur

- Raumkategorien (Kap. 2.1)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung, keine Änderung für Leutkirch*

- Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche (Kap. 2.2)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung, keine Änderung für Leutkirch als Mittelzentrum*

- Entwicklungsachsen (Kap. 2.3)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung, keine Änderung für Leutkirch*

- Siedlungsentwicklung (Kap. 2.4)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung, Änderung Mindest-Bruttowohndichte für Wohnbauflächen*

- Schwerpunkte des Wohnungsbaus (Kap. 2.5)

→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung der Grundsätze*

- Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe (Kap. 2.6)

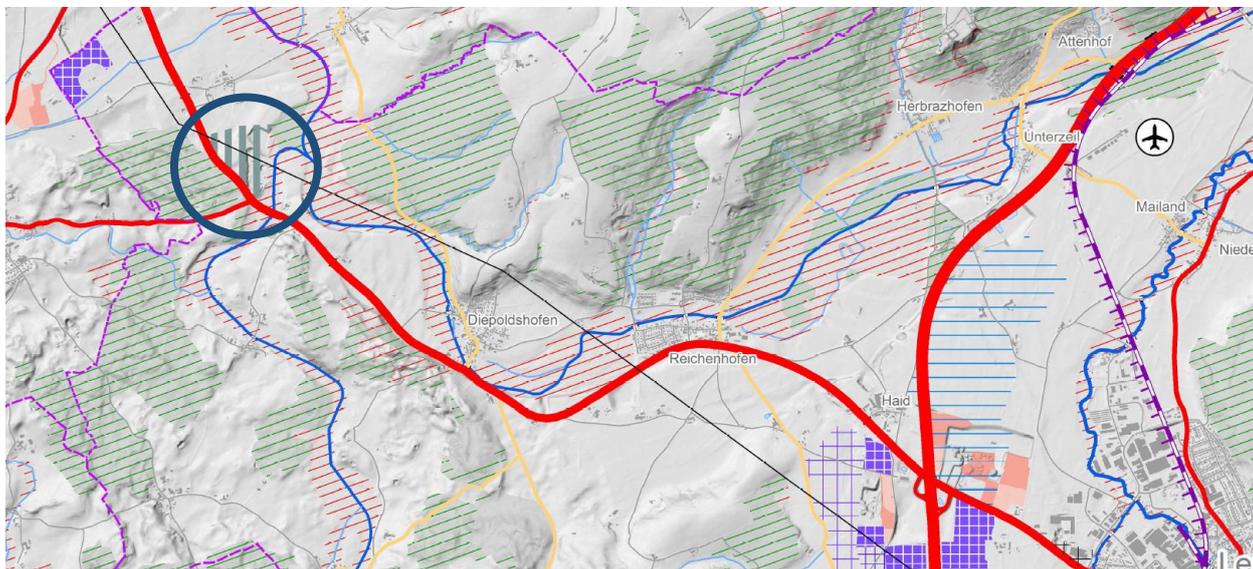
→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung der Grundsätze*

→ *Fläche Leutkirch Heidrain Verkleinerung um 0,1 ha (statt 55,0 ha jetzt 54,9 ha).*

→ *statt des Standorts Bad Wurzach (Brugg) wurde der neue Standort Leutkirch (Riedlings 16.9 ha) ergänzt*



Stadt Leutkirch



- Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte (Kap. 2.7)
→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung*

Kapitel 3

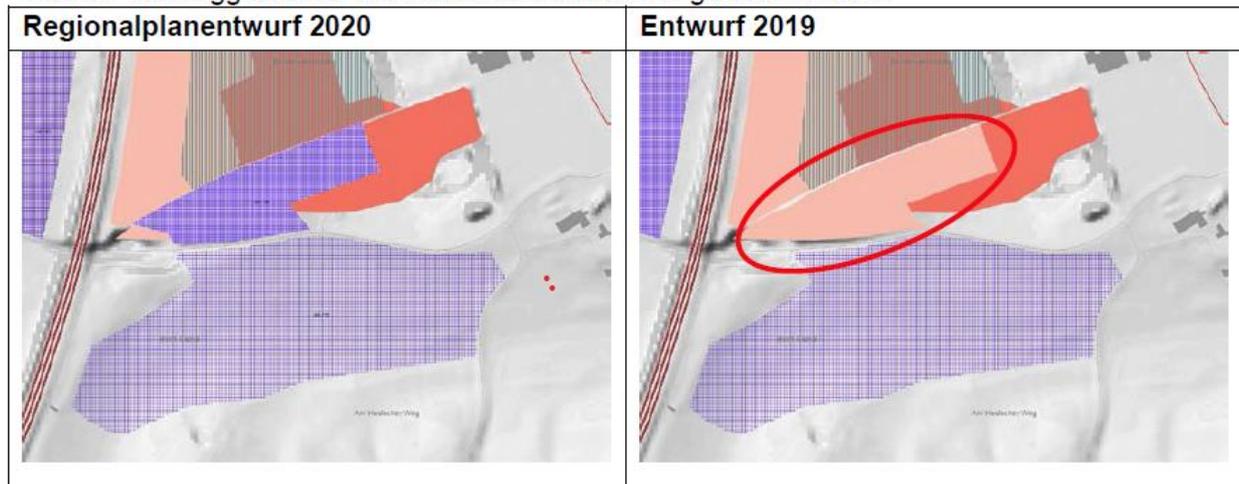
Regionale Freiraumstruktur

- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Kap. 3.1)
→ *Allgemeingültige Änderung/Ergänzung*
→ *Aufnahme regionaler Grünzug im Bereich der Adelegg südlich Friesenhofen/Winterstetten*
- Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum (Kap. 3.2)
→ *Allgemeingültige Änderung/ Ergänzung*
- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen (Kap. 3.3)
→ *Allgemeingültige Änderung/ Ergänzung*
- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Kap. 3.4 neu)
→ *Allgemeingültige Ergänzung Ziele und Grundsätze*
- Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Kap. 3.5 neu)
→ *Das Kapitel Oberflächennahe Rohstoffe wurde am 12.07.2019 seitens der Verbandsversammlung abgewogen. Die von der Stadt Leutkirch vorgebrachte Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen, teilweise wurden die Anregungen berücksichtigt.*
→ *In der Anhörung zur Gesamtfortschreibung wurden erneut einige Anregungen vorgebracht was im Bereich Tautenhofen-Ewigkeit zu folgender Änderung führt:*



Stadt Leutkirch

D) Die Fläche 436-188, Kiesgrube bei Tautenhofen-Ewigkeit wurde bisher als genehmigte Fläche geführt. Dies soll auf Grund eines Behördenhinweises korrigiert werden. Diese Fläche war bereits teilweise im rechtskräftigen Regionalplan als Abbaugelände ausgewiesen und soll nun als Vorranggebiet für den Abbau im Planentwurf geführt werden.



Kapitel 4

Regionale Infrastruktur

- Verkehr (Kap. 4.1)

→ *Allgemeingültige Änderung/ Ergänzung, Kategorisierung L308/K7915/K7914/ (MN 21) Leutkirch (Adrazhofen)-Legau Kat. III (vorher keine Kat.)*

- Energie (Kap. 4.2 Behandlung eigenständiger Teilregionalplan)

- Abfall (Kap. 4.3)

→ *Allgemeingültige. Änderung/ Ergänzung*



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:						
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen						



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
- hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen im Fortschreibungsentwurf des Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (Stand 15.12.2020) werden zur Kenntnis genommen.